Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

21.2.1892 (No. 42)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 18 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 42. Sonntag, den 21. Februar 1892.

? Ein Seitenstück zur Behandlung der Eberbacher Wahl durch die Kammer-Mehrheit.

In die famose Eberbacher Wahlanfechtungsgeschichte hat noch Etwas gespielt, von dem man bisher nichts gewußt hat, das aber gerade so räthselhaft erscheint und über alles Maß bedenklich ist, weil ein richterliches Urtheil die Hauptrolle dabei spielt. Der nunmehr zum zweiten Male gewählte Abg. Kiefer genießt einen makellosen Ruf als Mensch, als Christ und in seiner amtlichen Stellung als Bürgermeister. Das ist überall eine ausgemachte Sache, wo man ihn kennt.

Auch Menschen von makellosester Ehre können verdächtigt und verleumdet werden und zwar in schlimmster Weise. Das sollte Bürgermeister Kiefer von Buchen erfahren. Ein gewisser Oeffering von Buchen verdächtigte ihn als meineidig. Einen solchen Vorwurf kann nicht leicht Jemand einfach auf sich sitzen lassen, namentlich dann nicht, wenn er ein öffentliches Amt bekleidet. Bürgermeister Kiefer konnte es um so weniger, als der Vorwurf des Meineides in einer öffentlichen Schöffengerichtssitzung gegen ihn geschleudert wurde. Weil es sich um Beleidigung im Amte handelte, nahm der Staatsanwalt seine Sache in die Hand.

Zuerst kam die Klage vor dem Schöffengerichte zur Verhandlung. Dieses verurtheilte den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängniß.

Der Verurtheilte wollte sich nicht zufrieden geben, obwohl die Strafe im Verhältniß zum Vergehen als klein bezeichnet werden muß. Er legte also Berufung ein beim Landgericht. Die Strafkammer des Landgerichtes hat seine Berufung verworfen, damit also ausgesprochen, daß er die ihm zuerkannten 4 Wochen Gefängniß behalten sollte.

Auch damit gab er sich noch nicht zufrieden, legte vielmehr Revision beim Oberlandesgericht ein. Nunmehr hatte er Erfolg: **das Oberlandesgericht hat die Sache zur nochmaligen Behandlung an die Strafkammer des Landgerichtes Mosbach zurückverwiesen.** Leider sind wir nicht in der Lage, die Gründe dieser Entscheidung zu wissen und mittheilen zu können.

Unterm 21. Januar, also einen Tag vor der unvergeßlichen Kammer-Verhandlung, in welcher die Landgerichtspräsidenten Bassermann und Kiefer stolz als „Richter" auftraten, um nicht blos als Abgeordnete, sondern auch als Richter sich so schwer zu kompromittiren, entschied die Strafkammer Mosbach endgiltig über diesen anderen Fall Kiefer. Die Sache schien klar und der Ausgang von vornherein zweifellos: nur das Strafmaß konnte in Frage kommen, wobei eine Erhöhung wahrscheinlicher war als eine Minderung. Indessen sollte die Sache eine ganz andere Wendung nehmen und zwar zu Gunsten des Angeklagten. Die Strafkammer milderte nicht etwa die in zwei Instanzen über ihn verhängte Strafe, sondern sprach ihn ganz frei.

Das war doch wohl nur dann möglich, wenn einigermaßen gegründeter Verdacht vorlag, daß Bürgermeister Kiefer es mit seinem Zeugeneid nicht genau genommen hatte. In diesem Falle aber mußte die Affaire ihre Spitze gegen Kiefer richten; statt zu seiner Vertheidigung mußte zu seiner Verfolgung Staatsanwalt und Gericht in Bewegung kommen. Das ist in solchen Fällen naturnothwendig.

War Kiefer unschuldig und unverdächtig, dann war logisch und moralisch wie auch juristisch eine Freisprechung des Angeklagten einfach unmöglich.

Der II. Strafkammer des Landgerichtes Mosbach war es indessen nicht unmöglich, Beides zusammenzureimen: den Bürgermeister Kiefer schuld- und verdachtlos des Meineides zu erklären und den anderen freizusprechen, der ihn des Meineides beschuldigt hatte.

Offenbar war auch die Staatsanwaltschaft von diesem Ausgang der Sache nicht wenig überrascht, wie aus dem Schreiben hervorgeht, in welchem sie dem Bezirksamt Buchen officielle Mittheilung über das Endergebniß machte. Dasselbe besagt:

„Mosbach, den 21. Jan. 1892. Der Staatsanwalt am Großh. Bad. Landgericht Mosbach. J. A. S. gegen Karl Oeffering von Buchen wegen Beleidigung. Dem Gr. Bezirksamt Buchen beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß der Angeklagte heute durch Urtheil der II. Strafkammer von der Anklage der Beleidigung des Bürgermeisters Kiefer von Buchen freigesprochen worden ist. Die Strafkammer hat zwar angenommen, daß der Angeklagte in der Sitzung des Schöffengerichts Buchen vom 9. Januar 1891 dem Bürgermeister den Vorwurf des Meineides gemacht habe, obwohl der genaue Wortlaut nicht mehr festzustellen sei. Auch wurde der vom Angeklagten angetretene Beweis der Wahrheit seiner Behauptung, als völlig mißglückt angesehen und ausdrücklich verkündet, es sei erwiesen, daß sowohl in dem Prozesse Eisermann-Oeffering vom Jahre 1886 als in den anderen Sachen, die der Angeklagte angeführt hatte, der Bürgermeister die volle Wahrheit gesagt habe. Endlich wurde angenommen, daß der Angeklagte mit der unter Anklage gestellten Aeußerung den Bürgermeister habe beleidigen wollen. Es erschien aber dem Gericht zweifelhaft, ob er mit der Aeußerung nicht zugleich seine Interessen habe wahrnehmen wollen, ob er nicht geglaubt habe, damit seiner Vertheidigung zu nützen. Deßhalb stehe dem Angeklagten der Rechtsschutz des § 193 St.-G.-B. zur Seite."

Die Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches, welche dabei in Betracht kommen, besagen:

§ 185. Die Beleidigung wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahre und, wenn die Beleidigung mittels einer Thätlichkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Sodann

§ 186. Wer in Beziehung auf einen Anderen eine Thatsache verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahre und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Sodann kommen noch andere Paragraphen in den Fällen in Betracht, in welchen einem Beleidigten gerichtlich strafbare Handlungen nachgesagt worden sind, was im vorliegenden Falle zutrifft. Meineid ist ja ein Verbrechen, auf welches Zuchthausstrafe gesetzt ist.

In solchen Fällen kann das Beweisverfahren modifizirt werden, wenn in der behaupteten Sache ein richterliches Urtheil ergangen ist. § 190 besagt:

Ist die behauptete oder verbreitete Thatsache eine strafbare Handlung, so ist der Beweis der Wahrheit als erbracht anzusehen, wenn der Beleidigte wegen dieser Handlung rechtskräftig verurtheilt worden ist. Der Beweis der Wahrheit ist dagegen ausgeschlossen, wenn der Beleidigte wegen dieser Handlung vor der Behauptung oder Verbreitung rechtskräftig freigesprochen worden ist.

Allein selbst, wenn in solcher Weise die Wahrheit nachgewiesen ist, kann doch noch Bestrafung erfolgen. § 192 gibt näheren Aufschluß, indem er festsetzt:

Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsache schließt die Bestrafung nach Vorschrift des § 185 nicht aus, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Behauptung oder Verbreitung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Das sind wohl die strafgesetzlichen Bestimmungen, die bei der gerichtlichen Verhandlung in Betracht zu ziehen waren. Nun hat der Gerichtshof festgesetzt:

1. Der Angeklagte hat den Bürgermeister Kiefer des Meineides beschuldigt.

2. Es ist nachgewiesen, daß Bürgermeister Kiefer zeugeneidlich die volle Wahrheit gesprochen hat.

3. Der Angeklagte hat den Bürgermeister Kiefer beleidigen wollen.

Wie bei solcher Sachlage den Uebergang finden, der zum Ziele der Freisprechung führen konnte? Der § 193 mußte Rath beschaffen. Dieser viel angerufene und viel mißbrauchte Paragraph besagt:

Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Nach dem Wortlaute dieses Paragraphen findet er auf solche Fälle von vornherein gar keine Anwendung, in welchen Behauptungen gerichtlich strafbarer Thatsachen oder Handlungen in Frage stehen.

Unmöglich kann man von „Wahrnehmung berechtigter Interessen" sprechen, wenn Jemand einen Dritten einer strafbaren Handlung beschuldigt, um den eigenen Prozeß zu gewinnen.

Ausdrücklich ist aber von „berechtigten" Interessen die Rede und nicht von „Interessen" überhaupt.

Ausdrücklich ist die Anwendung dieses Paragraphen zu Gunsten eines Angeklagten auch dann ausgeschlossen, wenn die Absicht, zu beleidigen feststeht, oder als feststehend vom Gerichtshof angenommen wird.

Endlich muß es für einen Gerichtshof sicher sein, daß der betreffende Angeklagte im Sinne des § 193 handeln wollte.

So lange das dem Gerichtshof „zweifelhaft" scheint, ist er nicht befugt, den § 193 auf Kosten des Beleidigten zur Anwendung kommen zu lassen.

Das sieht auch der Laie in der Rechtspflege ein.

Die Herren Kiefer und Bassermann mögen sich einigermaßen trösten. Ihr Verfahren in Sachen der Eberbacher Wahl steht nicht vereinzelt da; die Strafkammer II des Landgerichts Mosbach hat für ein Seitenstück gesorgt, nicht im Parlamentssaal, sondern im Gerichtssaal.

Die Mosbacher Staatsanwaltschaft fügte ihrer Mittheilung des Endergebnisses noch bei:

„Ich würde es für sehr angebracht halten, daß durch das Bezirksamt oder den Bürgermeister die Urtheilsgründe in der geeigneten Zeitung veröffentlicht würden, damit sich nicht in der Bevölkerung falsche Ansichten über den Grund der Freisprechung bilden. Die Revision eingelegen, halte ich für unrichtig, da die Feststellungen des landgerichtlichen Urtheils nicht mehr umgestoßen werden können, und da mir die rechtliche Beurtheilung des festgestellten Thatbestandes richtig erscheint. (gez.) Dr. Platenius."

Dieser Rath ist höchst charakteristisch, wurde unseres Wissens indessen nicht befolgt.

Die Eberbacher schämten sich nicht, nach Allem, was sie schon geleistet hatten, auch noch diese Sache gegen den gewählten Abg. Kiefer in's Treffen führen zu wollen. Kiefer sollte als Meineidiger oder des Meineids Verdächtiger des Abgeordnetenmandates unwürdig sein. Auf letzten Sonntag wurde eine Versammlung anberaumt, um ein Vorgehen in diesem Sinne zu berathen. Ob die Leute davon abgehalten hat, einen neuen Skandal in der Kammer hervorzurufen, wissen wir nicht. Für den Abg. Kiefer war die Versammlung ein Anlaß, vom Bezirksamte eine Abschrift des vorstehend mitgetheilten Schreibens der Staatsanwaltschaft sich geben zu lassen, was mit nachfolgender Bemerkung des Bezirksamtes geschah:

„Vorstehende Abschrift, deren Uebereinstimmung mit dem Originale beurkundet wird, erhält Herr Bürgermeister Kiefer hier auf besonderes Verlangen zugefertigt. Buchen, den 16. Februar 1892. Großh. Bezirksamt: Wagner."

Mit diesem Schriftstück in der Hand kehrte der Abg. Kiefer auf seiner Reise in die Residenz in Eberbach an und wurde beim dortigen Bezirksamte vorstellig. Indessen konnte er nur erfahren, daß wirklich eine Versammlung stattgefunden, der Herr Oberamtmann an derselben aber nicht Theil genommen habe.

Es erscheint ganz unnöthig, weitere Reflexionen dieser Erzählung beizufügen. Die juristische Welt Badens, namentlich die oberste Justizverwaltung möchten wir angelegentlich auf das Schreiben der Staatsanwaltschaft resp. auf das Urtheil der Mosbacher Strafkammer aufmerksam machen. In einem solchen Einzelfall drängt sich Einem ja ganz von selbst der Gedanke an den guten Ruf der badischen Rechtspflege auf. Leider ist das Budget der Justizverwaltung schon erledigt.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar.

Dem Bundesrath ist der Gesetzentwurf über das Auswanderungswesen zugegangen mit Bestimmungen über Unternehmer, Agenten und allgemeine Bestimmungen über die Auswanderung, besonders die überseeische nach außereuropäischen Ländern, die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens, die Beförderung von den außerdeutschen Häfen aus und die Strafbestimmungen.

— Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte das Ordinarium des Marineetats mit einem Abstrich von 33,350 M. Bei den einmaligen Ausgaben entstand eine lebhafte Debatte über die Bedeutung der Kreuzerkorvetten. Fortsetzung Samstag.

— Die wiederholt angekündigte Einsetzung einer Kommission von Hydrotechnikern, Verwaltungsbeamten und Sachkundigen aus den Kreisen der an der Wasserwirthschaft Interessirten soll beschlossen worden sein. Die nächste Aufgabe soll die Untersuchung der Frage sein, ob die vorgekommenen Hochwasserschäden in ursächlichem Zusammenhang mit den Flußregulirungen stehen, sodann die Erforschung der Ursachen der letzten Ueberschwemmungen und deren Verhütung.

Mainz, 19. Febr. Der Hochwürdigste Herr Bischof hat in einem Schreiben an das Großh. Ministerium des Innern und der Justiz, Abtheilung für Schulangelegenheiten, Verwahrung eingelegt gegen die Erneuerung des Verbotes der Marianischen Kongregationen für Schüler der hessischen Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. Den Religionslehrern an diesen Anstalten ist darüber gleichzeitig eine entsprechende Weisung zugegangen. Es ist nicht zu zweifeln, daß alle Katholiken des Landes mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof einig gehen werden in Vertheidigung der Ehre der hochverdienten Marianischen Kongregationen.

München, 19. Febr. Die Socialistische Volkstribüne in Würzburg veröffentlicht einen ausführlichen Erlaß des bayerischen Kriegsministers gegen Soldatenmißhandlungen vom 3. Dezember 1891.

Im Sturme geläutert.

40] Von Philipp Laicus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

In den monarchisch gesinnten Gegenden nahm man die Dinge ganz anders; dort entflammten diese übertriebene Gerüchte in Verbindung mit dem stillen und der Würde nicht entbehrenden Dulden der Königlichen Familie den der französischen Nation eigenen ritterlichen Sinn zur Glühhitze, und es fehlte nur an einem angesehenen Führer, so würden ganze Landstriche sich erhoben haben. Aber gerade diejenigen, welche an die Spitze hätten treten können, fesselte des Königs Wort, so daß sie unthätig der Entwicklung zusehen mußten.

Aber im Volke selbst begann es mächtig zu gähren. Ein im Anfange der dreißiger Jahre stehender armer Weber, Namens Jacques Cathelineau, der in seinem Geburtsorte Pin en Mauge in der Vendée einen kleinen Leinwandhandel betrieb, begann von sich reden zu machen. Mit einer allerdings etwas wilden aber hinreißenden Beredtsamkeit begabt, verstand er es, ohne sich dessen selber bewußt zu werden, seine Umgebung zu begeistern. Man schaarte sich um ihn, und der Geist, der innen lebendig wurde, begann sich nach außen zu zeigen. Auch die Vendée hatte ihre Leute, welche Flugblätter schrieben, und nächtlicher Weile Pasquille auf die Helden der Nationalversammlung an die Häuser hefteten. Auch hier begann der kleine Krieg, der in Paris das Königthum untergrub, mit der Mißachtung des Ansehens der Nationalversammlung. Auch hier redete man von Tyrannen und Blutsaugern, von Gauklern und Prostituirten; man verstand aber ganz andere Leute darunter, als den König und seine Umgebung. Vergebens suchte man den Thätern auf die Spur zu kommen, das Volk nahm Partei, und die Polizei ist in einem solchen Falle ohnmächtig. „Es geht nicht mehr," sagte eines Tages der Förster Stoffet, „es muß wiederum jemand nach Paris, die Edeln zu unterrichten, ein Ausbruch ist kaum noch zu vermeiden, und wenn nicht Leute von Ansehen an die Spitze treten, denen alle sich unterwerfen, so läuft das nur auf ein nutzloses Abschlachten hinaus. Es muß jemand nach Paris."

Und am 15. Juli des Abends gegen 9 Uhr klopfte wiederum Madelon, ihr Bündelchen in der Hand, an die Pforte des Klösterchen in der Rue Montmartre. Am Morgen des 16. aber stürmte Svensson in das Bureau Brasiers mit den Worten: Soll ich Ihnen eine Neuigkeit sagen? Madelon ist wieder hier!"

„Sie hat es gewagt!" rief der Advokat erschrocken. „Und ich hatte sie doch so dringend gewarnt!"

„So?" fragte Svensson überrascht. „Sie haben ihr geschrieben?"

„Natürlich! Sie haben mir ja ihre Adresse gegeben."

„Ja ja; Sie sagten aber nichts weiter; und da glaubte ich . . ."

„Sie glaubten, daß ich eine so einfache Pflicht der Menschlichkeit versäumen würde? Aber lieber Svensson! . . ."

„Ich hatte Unrecht das zu glauben," fiel ihm Svensson rasch in die Rede. „Das sehe ich jetzt wohl ein. Ich bitte um Entschuldigung." Und in Gedanken setzte er bei: Wenn es nicht frevelhaft wäre, möchte ich meine Seligkeit darauf verwetten, daß der Engel schon um ein paar Flammen ärmer geworden ist!"

„Ich habe ihr geschrieben, welche Gefahren sie hier laufen würde; und sie hat mir gedankt ganz in ihrer einfachen herzlichen Weise; sie legt dem kleinen Dienste, den ich ihr damals erzeigen konnte, eine übertriebene Wichtigkeit bei und denkt in der ganzen Sache nicht an sich, sondern nur an Andere."

„Mir hat sie nichts davon gesagt."

„Sie waren so glücklich, sie bereits zu sprechen?" rief Brasier.

„Ich pflege in der Frühe dann und wann einen Besuch in der Rue Montmartre abzustatten, um mich nach den Bedürfnissen der Damen zu erkundigen. Ihr Besitzthum ist ihnen vorenthalten, und es bleibt ihnen keine andere Quelle als das Almosen."

„Und dabei üben sie eine solche Gastfreundschaft," antwortete Brasier erregt. „Aber, lieber Svensson, warum haben Sie mir das nicht schon lange gesagt?"

Der Advokat zog die Schublade seines Schreibtisches auf, worin er seine Kasse zu verwahren pflegte.

„Weil ich Sie mit ihren Anschauungen nicht in Widerspruch bringen wollte," antwortete Svensson kühl. „Es haben sich ein halbes Dutzend Katholiken . . ."

„Bleiben Sie mir doch mit meinen Anschauungen vom Halse," sagte ärgerlich der Advokat, indem er eine Hundert-Franken-Assignate in ein Couvert steckte. „Gibt es Anschauungen in der Menschlichkeit! Hier Gustav, nehmen Sie; sprechen Sie von einem unbekannten Wohlthäter, das deckt meine Anschauungen vollständig."

Mechanisch nahm der Norweger das Couvert und steckte es in die Tasche. „Ich will es besorgen!" sagte er gleichgiltig.

„Und wenn Sie . . ," der beredte Advokat stockte. „Sie sehen doch ein, daß es nicht angängig ist, wenn die vertriebenen Damen Madelon unentgeltlich beherbergen und beköstigen!"

„Ja, das sehe ich ein," bemerkte Svensson und griff nach seinem Hute.

„Sie wollen fort?"

„Ja, ich will Ihre Gabe besorgen. Die Kasse ist gerade nicht übermäßig gefüllt."

„Ich begleite Sie!" rief der Advokat und zog seinen bequemen Hausrock aus.

Der Norweger sah ihn mit offenem Munde an.

„Nun, was ist denn dabei?" Oder ist Ihnen meine Begleitung unangenehm?"

„Durchaus nicht," antwortete Svensson, „ich wunderte mich nur . . ."

„Ich will doch Madelon sprechen," sagte der Advokat eifrig, „ich will hören, was sie nochmals hierhergeführt, ich will sie warnen, nöthigenfalls sie schützen, und will endlich dafür Sorge tragen, daß sie wieder heil in die Vendée kommt. Sie ist zu kühn, viel zu kühn, angesichts dieses Regiments!"

Inzwischen hatte der Advokat sich zum Ausgehen fertig gemacht, und stand, den Hut auf dem Kopf vor seinem Freunde.

„Was zögern wir noch? Selbstverständlich sprechen Sie in meiner Gegenwart nicht von mir als dem unbekannten Spender . . ."

„Natürlich!"

Die Beiden gingen die Treppe hinunter; voran stürmte der heißblütige Advokat, der ältere und kältere Norweger folgte.

„Jetzt predige ich ihm seit fast einem Jahre Vernunft," murmelte er in seinen Bart, „und habe nichts ausgerichtet; diese Madelon predigt gar nicht und in ihrem Anschauen erkennt er, was gut und böse ist."

„Wie meinen Sie?" fragte der Advokat.

„Ich denke zuweilen laut," antwortet Svensson, „und da dacht ich eben, es sei doch eigentlich nicht ritterlich gewesen, die Männchen aus ihrem Asyle zu vertreiben. Sie hätten den Sturz der Tyrannei doch nicht aufgehalten."

Der Advokat biß sich auf die Lippen.

„Ich bitte mir aus," meinte er nach kurzem Besinnen. „Es handelt sich hier um zwei ganz getrennte Dinge. Die Aufhebung der Klöster war nothwendig. Daß aber harmlose Leute aus ihrer Stille, in welcher sie den Frieden gesucht, auf den wüsten Markt des Lebens gezerrt wurden, das war unritterlich; ja es war gemein. Ich werde das nie billigen."

„Ich meinte damit keineswegs Sie;" bemerkte Svensson und ging dann schweigend weiter.

Eine halbe Stunde später standen Beide in dem uns bekannten Ansprachzimmer. Svensson hatte Brasier vorgestellt, und die Schwester, mit welcher sie redeten, hatte darauf geantwortet: Es wird Madelon sehr freuen, wenn sie hört, daß Sie gekommen sind. Sie sprach den ganzen Abend von Ihrer Güte und Freundlichkeit; aber sie fürchtete, Sie zu stören; sonst würden wir ihre Anwesenheit Ihnen mitgetheilt haben."

Dann war sie hinausgegangen, und zwei Minuten später trat Madelon in freudiger Erregung durch die weit geöffnete Thüre, Armand und Madelon eilten auf einander zu, ihre Hände schlangen sich ineinander.

Eine Weile nach ihr kam die Schwester wieder zum Vorschein, deren Aufmerksamkeit jedoch von Svensson alsbald in Beschlag genommen wurde.

Einen Augenblick gab sich Madelon ganz der Freude des Wiedersehens hin. Dann wurde sie verlegen, sie zog ihre Hände aus den Händen Armand's und blickte, das Antlitz mit Flammenröthe übergossen, zu Boden.

„Madelon! Madelon!" sagte nach einer Pause Armand im Tone eines sanften Vorwurfs; „warum haben Sie mir das gethan?"

„Was denn? Herr Brasier!" fragte das Mädchen, die Augen fortwährend auf den Boden geheftet.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausland.

Wien, 19. Febr. Nach einer Meldung der „Pol. Corr." aus Rom erwartet man die Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz und die Verständigung darüber bis zu Ostern.

Paris, 19. Febr. Präsident Carnot nahm das Entlassungsgesuch des Ministeriums an.

Der Deputirte Laur strengte als Civilpartei bei dem Zuchtpolizeigerichte eine Klage gegen Minister Constans wegen körperlicher Mißhandlung an. Er verlangt, abgesehen vom Strafantrage des Staatsanwalts, einen Franken Schmerzensgeld. Laur hat die Autorisation des Senats zur Verfolgung des Ministers nicht nachgesucht.

Brüssel, 19. Febr. Die Kohlenzechen des Hennegaus und Lüttichs reduzieren per 1. März die Löhne um 20 und 25 pCt. In Folge der neuen Zolltarife hat der belgische Kohlenexport nach Frankreich stark verloren.

London, 19. Febr. Das Unterhaus hat in der ersten Lesung die irische Lokalverwaltungsbill angenommen.

Rom, 19. Febr. Der Cercle für Samstag, den 20. Februar (Tag der Erwählung Leo's XIII.), sowie die Cour am 3. März (Krönungstag des Papstes) sind beide zur gemeinsamen Feier auf den 1. März zusammengelegt.

Der angekündigte Generalstreik hat, wie vorauszusehen war, volles Fiasko gemacht. Nirgends ist eine Arbeitseinstellung eingetreten. Die Geschäfte sind geöffnet. Es herrscht vollkommene Ruhe. Die Behörden haben alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen. — Auf der Piazza Mattei wurde eine Bombe geschleudert. Niemand wurde verwundet; 2 Urheber wurden verhaftet. 250 Steinmetzen wollten vom Justizpalast über die Tiberbrücke in das Stadtcentrum dringen, wurden jedoch von der Infanterie zurückgetrieben. Bei 30 in der Nacht Verhafteten wurden Bilder von Anarchisten in Chicago gefunden. Sie waren Anführer der Bewegung. Die Arbeiter sind nun ohne Führer. Der Tag dürfte ruhig enden.

Athen, 19. Febr. Die Kammer nahm gestern mit großer Mehrheit sämmtliche Finanzvorlagen der Regierung, darunter das Tabakmonopol an.

Die betreffende Kommission hat den Antrag gestellt, daß die Kammer wegen Verwendung des Eisenbahn-Anlehens Piräus-Larissa und wegen der Nichtausführung richterlicher Erkenntnisse Anklage gegen das frühere Ministerium Trikupis erhebe.

Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin**, 18. Februar.

Die heutige Sitzung des Reichstages verlief im Vergleich zu den drei vorhergegangen sehr ruhig. In Folge dessen konnte auch der Militäretat ein ganz bedeutendes Stück gefördert werden. Das gesammte Ordinarium wurde erledigt. In dem Kapitel „Geldverpflegung der Truppen" sind die Ansätze für die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhöht worden, da beabsichtigt ist, künftig durchschnittlich jeden Mann im Reserve- und Landwehrverhältniß zu je einer Uebung von 14 Tagen heranzuziehen. Dadurch würde ein Mehrbedarf an Löhnung von 795,148 Mark entstehen. Die Kommission hat davon 58,877 Mk. abgesetzt.

Abg. Richter beantragte die ganze Mehrforderung zu streichen. In eine neue Belastung der Mannschaften dürfe man nur willigen, wenn man auf der anderen Seite dem Ziele der Verkürzung der aktiven Dienstzeit näher komme. Auch sei ja für das nächste Jahr ein neuer organischer Militärplan in Aussicht gestellt. Ohnehin hätten in den letzten Jahren außerordentliche Uebungen mit dem neuen Gewehr stattgefunden.

Preußischer Bundeskommissar Major Gaede wies darauf hin, daß seit 1877 keine Erhöhung des Fonds für die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes erfolgt sei. Die zehn Tage Uebung reichten nicht hin, um das neue Gewehr gründlich gebrauchen zu lernen. Das habe sich bei dem letzten Kaisermanöver gezeigt. Gesetzlich seien die Beurlaubten während der neunjährigen Urlaubszeit zu Uebungen von insgesammt 20 Wochen verpflichtet. Die Forderung der Militärverwaltung sei also sehr bescheiden. Mit den künftigen Organisationsplänen habe die Sache nichts zu schaffen.

General v. Goßler sagte zu, daß der Wunsch des Abg. v. Schöning, die Einziehung der Ersatzreservisten nicht im August, also mitten in der Ernte, sondern später stattfinden zu lassen, in Erwägung gezogen werden solle. Das Haus beschloß dem Antrage der Kommission gemäß: entsprechend wurden bei den Posten für die Brod- und Fourageverpflegung zc. kleine Beträge abgesetzt. Bei dem Titel „Bekleidung" wünschte

Abg. Biehl (Centrum) Beseitigung der Oekonomie-Handwerker, von welchen man vielfach behaupte, daß sie unterschlagenes Material für ihre Privatkundschaft verwendeten.

Generalmajor v. Funck bemerkte, die Zahl der Oekonomie-Handwerker sei bereits wesentlich verringert. Gänzliche Abschaffung sei nicht möglich, weil man für den Krieg einen festen Stamm der Handwerker brauche.

Abg. Richter schloß sich dem Wunsche Biehl's an. Wenn man sich gewöhne, im Frieden feste Lieferungen an Lieferanten zu geben, so würde man auch im Kriege genügend brauchbares Bekleidungsmaterial erhalten.

Abg. Dr. v. Frege (kons.) hielt es für unmöglich, alles Material von Lieferanten zu beziehen. Die Herstellung von Bekleidungsmaterial in den Gefängnissen wünsche er nicht; die Gefängnißverwaltungen sollten nicht den Handwerkern Konkurrenz machen, sondern ihre Kräfte lieber der Landwirthschaft zur Verfügung stellen.

Abg. Osann (natlib.) klagt über die Privatgeschäfte der Oekonomie-Handwerker; die dienstliche Thätigkeit leide oft darunter und den selbständigen Handwerkern werde empfindliche Konkurrenz gemacht.

Generalmajor v. Funck betonte, mit der Vergebung von Lieferungen an Civilunternehmer hätten andere Staaten nicht immer gute Erfahrungen gemacht. In den Militärwerkstätten dürften die Militärhandwerker nur freiwillig zu Privatarbeiten herangezogen werden, und zwar nur für die Einjährig-Freiwilligen.

Abg. Biehl wünscht, daß die Militärverwaltung prinzipiell für unzulässig erkläre, daß Militär-Schneider und Schuster die Oekonomie-Handwerker zu Arbeiten für Civilpersonen verwendeten.

Bei dem Kapitel „Militärmedicinalwesen" fragt Abg. Endemann (natlib.) unter Hinweis auf die bekannten Aeußerungen Billroth's an, welche Maßregeln die Militärverwaltung getroffen habe, um im Kriegsfalle das Fortschaffen der Verwundeten aus der Feuerlinie zum Verbandplatz hin zu ermöglichen.

Major Gaede entgegnete, es könne der Militärverwaltung nur erwünscht sein, wenn die Frage, was noch geschehen könne, eifrig erwogen werde. Es sei ja bei der Vermehrung der Truppenmassen und der Verbesserung der Waffen eine gewaltige Vermehrung der Verwundeten zu erwarten. Redner schilderte die Wirkung des neuen Geschosses ähnlich wie Billroth und bemerkte weiter, jeder Mann sei mit einem Verbandspäckchen ausgerüstet, bei jeder Truppe befinde sich eine Anzahl ausgebildeter Krankenträger. Daneben gebe es bei jedem Armeekorps 3 Sanitätsdetachements. Der Verbandsplatz werde möglichst nahe an der Feuerlinie, in einer Straße und am Wasser gewählt werden. Jedes Armeekorps führe 12 Feldlazarethe mit sich, um die von den Verbandsplätzen kommenden Verwundeten aufzunehmen. Sie müßten an den nächstgelegenen Ortschaften aufgeschlagen werden. Die Einrichtungen seien auf 30 pCt. Verwundungen berechnet, das Verbandsmaterial sogar auf 80 pCt. Jedes Sanitätsdetachement habe bei uns schon 8 Krankenwagen. Es gebe auch noch eine ganze Reihe von Hilfsmitteln zum Transport, die improvisirt werden könnten.

Abg. Dr. Virchow (freis.) führte aus, daß die Truppen zunächst die Absicht haben müßten, die Genfer Konvention zu respektiren, was 1870/71 von den Franzosen nicht immer geschehen sei. Die Konvention müsse auch auf die Verwundetentransportmittel ausgedehnt werden. Ob unsere Mittel ausreichen würden, lasse sich nicht vorhersagen. Mit dem Vorherberechnen der Verluste sei es doch so eine eigene Sache. Ohne die Privathilfe werde man unmöglich auskommen. Die Militärverwaltung möge sich diese nicht dadurch beschränken, daß sie Alles in eine büreaukratisch-militärische Form zwänge.

Generalmajor v. Goßler entgegnete, für die Betheiligung der freiwilligen Krankenpflege, auf die sie allerdings rechne, habe die Militärverwaltung schon einen bestimmten Organisationsplan aufgestellt.

Die dauernden Ausgaben wurden ohne weitere Debatte bewilligt.

Alsdann wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt und außerdem die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, auf die Tagesordnung gesetzt.

Berlin, 19. Februar.

Der Reichstag verwies den Gesetzentwurf über die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht an eine aus 14 Mitgliedern bestehende Kommission. Alle Redner begrüßten die Vorlage mit Freude und erkannten die sorgfältige Ausarbeitung und Vorbereitung derselben an. Bei der Fortsetzung der Berathung des Extraordinariums des Militäretats erklärte Abg. Richter, die Freisinnigen enthielten sich angesichts der Haltung der Budgetkommission eigener Anträge. Die Titel bis 114 werden ohne Debatte erledigt. Die von der Kommission gestrichenen 500,000 M. für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Artillerieprüfungskommission werden bewilligt und der Rest des Etats nach den Beschlüssen der Kommission erledigt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. Auf der Tagesordnung steht das Telegraphengesetz.

Baden.

Karlsruhe, 19. Febr. Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Staatsraths Eisenlohr entgegen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin besuchte mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, während Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Hermann und Ihre Hoheit die Prinzessin Olga die Gemäldesammlung und das Kupferstichkabinet in der Großherzoglichen Kunsthalle unter Führung des Professors Dr. Kölitz besichtigten. Nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit den Weimar'schen Herrschaften die Pflanzenhäuser des Botanischen Gartens und darnach einige Ateliers hiesiger Künstler. Hierauf nahm der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Abends findet zu Ehren der hohen Gäste eine größere Hoftafel statt.

Karlsruhe, 17. Febr. Das „Verordnungsblatt" Nr. 1 des großh. Oberschulraths enthält: Landesherrliche Entschließung. Bekanntmachungen des großh. Oberschulraths: die Abhaltung eines Obstbaukurses bei der großh. Obstbauschule zu Karlsruhe betreffend; die Ausbildung von Lehrerinnen für den Turnunterricht betreffend; die Aufnahmsprüfungen an den Präparandenanstalten betr.; die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betr.; die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betr.; die Prüfung der Taubstummenlehrer für 1891 betr.; die Prüfung der Musiklehrer für 1891 betr.; die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Jauss'schen Stiftung für Nichtkonstanzer betr.; die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. Dienstnachrichten. Diensterledigungen. Todesfälle.

* **Karlsruhe**, 20. Febr. Nach der „Bad. Ldsztg." wird am Sonntag, den 6. März, der Landesausschuß der nationalliberalen Partei in Baden im kleinen Saale der Festhalle in Karlsruhe zu seiner diesjährigen Berathung zusammentreten. Die Versammlung beginnt Vormittags 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht: 1) Allgemeiner Jahresbericht des engeren Ausschusses; 2) Besprechung der gegenwärtigen politischen Lage in Land und Reich (Bericht aus dem badischen Landtage); 3) Vorlage eines neuen Organisationsstatutes des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei und etwaige Wahl von Delegirten in jenen Centralvorstand; 4) Parteipresse; 5) Mittheilung über die beabsichtigte Feier des 25jährigen Bestehens der nationalliberalen Partei.

Karlsruhe, 20. Febr. Zum ersten Male enthält der Staatshaushalt in seinem außerordentlichen Theile einen Jahresbeitrag von 200,000 M. als Beitrag zur Hagelversicherung. Bekanntlich sind die Kreise sämmtlich dem Vertrag beigetreten, den die Regierung und die Oberleitung der landwirthschaftlichen Vereine mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin abgeschlossen haben. Die Kreise wollen durch Uebernahme der Nachschußprämie die Einzelversicherung erleichtern und jene 200,000 M. sind bestimmt, ihrerseits wieder den Kreisen als Deckung zu dienen. Gerade in dem letzten Jahre ist nun eine hohe Nachschußprämie nöthig geworden, die besonders den Kreis Konstanz stark trifft; voraussichtlich wird ihm also auch die entsprechende Beihilfe zu Theil.

* **Freiburg**, 19. Febr. Wie uns aus zuverlässigster Quelle mitgetheilt wird, ist der in Nr. 40 des „Bad. Beob." mitgetheilte Bericht über den vor 8 Tagen in der „Constantia" gehaltenen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schill über „David Friedrich Strauß" im Ganzen sehr ungenau, in einigen Sätzen sogar geradezu unrichtig.

Badischer Landtag.

▲ **Karlsruhe**, 19. Februar.

9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Der erste Vizepräsident, Freiherr v. Bodman eröffnet um 10 Uhr Vormittags die Sitzung mit einem tief empfundenen Nachruf für den verstorbenen Präsidenten Geheimerath Dr. Serger. Seit der letzten Sitzung habe das hohe Haus einen schweren schmerzlichen Verlust erlitten, am vergangenen Sonntag habe man den lieben guten Präsidenten zur letzten Ruhestätte geleitet. Die Mitglieder des hohen Hauses seien herbeigeeilt, dem guten, edlen Herrn die letzte Ehre zu erweisen. Auch unser erhabener Großherzog habe der Trauerfeier beigewohnt. Diese Ehre habe sowohl dem Präsidenten der hohen Ersten Kammer, als auch dem ersten Richter des Landes gegolten und dies habe bewiesen, daß Badens Fürst und Volk seine großen Männer zu ehren weiß. Bedeutend war der Verstorbene als Richter, groß aber auch in Pflichttreue und edlem Charakter und es werde ihm wohl ein treues Andenken bewahrt. Zum ehrenden Andenken erhoben sich die Anwesenden auf Aufforderung des ersten Vizepräsidenten von ihren Sitzen, dann theilte letzterer mit, er habe Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Max und den Standesherren Kenntniß von dem Ableben gegeben, dieselben haben sich telegraphisch und brieflich entschuldigt und dem hohen Haus ihr tiefstes Beileid ausgedrückt. Die Familie Serger habe für die zahlreiche Theilnahme ihren Dank ausgesprochen.

Petitionen sind eingegangen vom Schwarzwald wegen Fortsetzung der Höllenthalbahn, vom Wiesenthal wegen Ermäßigung der Tarife auf der Wiesenthalbahn, von der Seegegend wegen Erbauung der Linie Ludwigshafen-Stahringen, vom Elzachthal wegen Fortsetzung der Bahn von Waldkirch nach Elzach, von Beamten in Achern um Versetzung in eine höhere Ortsklasse des Wohnungsgeldzuschusses, von dem badischen Wirthsverein um Abschaffung des Ohmgeldes zc.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget für 1892/93 und zwar:

1. Des Großherzoglichen Staatsministeriums. Dasselbe wird nach kurzen Erläuterungen des Berichterstatters Freiherr v. Röder ohne jegliche Diskussion genehmigt.

2. Des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Titel 1 bis 7, 11 und 12 der Ausgabe und Titel 1 und 2 der Einnahme.

Berichterstatter Verwaltungsgerichtshof-Präsident Dr. Wielandt spricht über die Bedeutung der juristischen Staatsprüfungen und erklärt, diese dürfe man doch nicht unterschätzen, denn das Vorrücken in höhere Stellungen erfolge in der Regel nach dem Ergebniß jener Prüfungen. Der Zukunft müsse es vorbehalten bleiben, ob man in der Vorbereitung Justiz- und Verwaltungsdienst trennen soll, vorderhand sei zu einer Aenderung keine Veranlassung.

Geheimer Hofrath Dr. Meyer bezeichnet die Prüfungen in Baden besser und zweckmäßiger als in andern deutschen Landen, was allerdings eine Reform nicht ausschließe. Dagegen ist er gegen die Trennung von Verwaltungsdienst und Justiz, weil zu ersterem auch juristische Studien nothwendig sind. Das Studium des Verwaltungsrechts sollte auch für die Kameralisten obligatorisch gemacht werden.

Damit schließt die Generaldebatte.

Bei der Einzelberathung kritisirt Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck das Justizgebäude des Oberlandesgerichts, in den Gängen sei ein oft mit Kohlendunst geschwängerter Luftzug zu spüren, wovon selbst die Zimmer erfüllt werden. An der Centralheizung muß ein Fehler sein, er ersucht um Abhilfe.

Justizminister Nokk erwidert, es seien schon alle möglichen Versuche gemacht worden, wahrscheinlich fehle den Dienern eine richtige Anweisung, ein früherer Diener hat es wenigstens fertig gebracht. Schwer werde es aber sein, durch eine Centralheizung den Wünschen Einzelner zu entsprechen.

Geheimer Hofrath Dr. Meyer wünscht die Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg, das Mannheimer sei sehr beschäftigt, es wäre eine Erleichterung für die Bevölkerung, auch der Bezirke Sinsheim und Wiesloch, wie auch ein großer Vortheil für die Universität. Neben Erlangen ist Heidelberg die einzige Universitätsstadt, welche ein solches Gericht nicht besitzt und deshalb habe das juristische Studium nicht mehr die frühere Bedeutung, weil es nicht mehr praktisch gestaltet werden kann. Auch könnten einige Universitätslehrer sich daran praktisch betheiligen, wie es anderwärts der Fall sei. Auch könne der persönliche Verkehr zwischen Praktikern und Theoretikern fruchtbringend wirken. Aus den Bezirken Heidelberg, Sinsheim und Wiesloch könnte ein neues Landgericht gebildet werden, das in Strafsachen vollauf Arbeit hätte, weniger in Civilsachen, doch immer noch mehr als bei den kleinen Landgerichten. Die Kosten würden nicht so groß sein, weil in Mannheim Personal entbehrlich würde, ein definitiver Staatsanwalt ist schon in Heidelberg und es würde auch in den Ausgaben

---

Der Beruf der Frau
vom christlichen und socialdemokratischen Standpunkt aus.

Vortrag gehalten vom Schriftsteller Ph. Wasserburg im großen Rathhaussaale zu Karlsruhe am 11. Februar.

(Schluß.)

Mit dieser Herabwürdigung des Weibes als Mutter ist aber der Socialdemokratie nicht gedient. Nachdem die Familie durch den Fortfall der Kinder aufgelöst ist, hat die Unauflösbarkeit der Ehe keinerlei Zweck mehr. Die Ehe erscheint vom Standpunkt der socialdemokratischen Gesellschaft nur noch als die Garantieanstalt für ihren Fortbestand, und danach ist sie bemessen. „Das Mädchen in der socialistischen Gesellschaft", sagt Bebel in seinem Werke über die Frau, „läßt sich freien und freit." Wir schätzen die Tugend der Zurückhaltung an unseren Frauen hoch und die Würde des weiblichen Geschlechtes findet darin ihren Ausdruck, daß das Mädchen sich suchen und als ein erstrebenswerthes Gut begehren läßt. Nach Bebel geht es auch auf den öffentlichen Markt und bietet sich an. Was bleibt da noch übrig von der Hochachtung, mit welcher die Frau nach christlicher Lehre von dem Manne umgeben sein soll?

In demselben Werke umgibt Bebel den Abschluß der Ehe mit einer Formlosigkeit, welche der Thatsache jeden ethischen Gehalt raubt. Die Ehe wird nach socialdemokratischen Grundsätzen dadurch abgeschlossen, daß zwei Leute verschiedenen Geschlechtes eine gemeinsame Wohnung beziehen. Doch, was sage ich, wenn man selbst das unterläßt, hat es auch nichts zu sagen. Die Schicklichkeit verbietet mir vor einer so hochansehnlichen Versammlung, diese Art Ehe mit jenen drastischen Ausdrücken zu bezeichnen, die ihr gebühren und die man der Sprache des Pöbels entlehnen müßte. Ich beschränke mich, hier anzureihen, um nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden, was Bebel in seinem Werke über die Frau sagt. „Dieser Bund", er meint den Ehebund, „ist in der Urzeit ein Privatvertrag ohne Dazwischentreten eines Funktionärs". Ich brauche die Ansicht Bebel's hier nicht zu kritisiren. Die Ehe ist niemals ein bloßer Privatvertrag gewesen, bei welchem es keines Funktionärs, also nicht einmal des Vaters, der in der Urzeit Obrigkeit war, bedurft hätte. Ich beschränke mich darauf hinzuweisen, daß dies die für die Socialdemokratie maßgebende Ansicht Bebel's ist.

Im Uebrigen geht das Christenthum in Bezug auf den Abschluß der Ehe soweit, als es sich überhaupt mit der Würde der menschlichen Natur verträgt. Das Urchristenthum kennt auch Ehen ohne Dazwischenkunft irgend eines Funktionärs, aber wenn sie auch deren Giltigkeit anerkannte, hat sie dieselben niemals gebilligt, es sei denn, daß besondere Nothstände eintraten, die den rituellen Abschluß der Ehe unmöglich machten. Wenn ein Mann und eine Frau, zwischen denen kein Ehehinderniß besteht, sich bei einem Schiffbruch auf eine einsame Insel retten und sie geloben sich im Angesichte Gottes, daß sie sich gegenseitig als wahre christliche Eheleute mit allen Rechten und Pflichten betrachten wollten, dann sind sie so rechtmäßig verheirathet, als ob unser heiliger Vater in Rom selber den Segen über sie gesprochen hätte; und ihre Ehe scheidet nichts mehr als der Tod.

Aber abgesehen von solchen Fällen hat die Kirche stets gefordert, daß die Brautleute vor ihren Organen erscheinen und ihre gemeinsame Absicht erklären sollten. Das Konzil von Trient hat diese Erklärung als das unumgängliche Merkmal der ernstlichen Meinung zu einer strikten Voraussetzung für die Giltigkeit der Ehe erhoben.

Und auch hier begegnen wir der Sorge der Kirche um die Würde der Frau. Es galt zuerst, sie davor zu schützen, daß man der sogenannten clandestinen Ehe den Rechtsboden entzog, indem der Mann erklärte, sein Consens sei nicht ernst gemeint gewesen. Man hat deshalb ein äußerliches Merkmal dieses Ernstes festgestellt.

Und zum Zweiten galt es, die Freiheit der Frau zu schützen. In der vorchristlichen und außerchristlichen Zeit verfügte der Vater über die Hand seiner Tochter nach eigenem Ermessen und die Schönheit seiner Tochter war ein Gut, das sich der Vater mit hohem Preise bezahlen ließ. In diesem wichtigsten Akte ihres Lebens war die Frau vollständig unfrei. Das Christenthum hat dagegen stets an dem Satze festgehalten, daß keine Ehe stattfinden kann ohne die freie Einwilligung der Braut, und ehe sie ihren Segen spendet, verläßigt sie sich darüber, indem sie am Altare an den Bräutigam wie an die Braut die direkte Frage richtet, ob es ihr freier und ungezwungener Wille sei; diese Frage richtet sie an Niemanden weiter, nicht einmal an die Eltern. Sie stellt sie unter Umständen, in welchen ein zwingender Einfluß unmöglich ist, und wenn diese Frage nicht ohne alle Einschränkung bejaht wird, dann ist der Eheabschluß nicht denkbar.

Die Socialdemokratie besorgt das allerdings viel gründlicher; und sie kann das auch, da sie ein Familienleben und ein Verhältniß zwischen Eltern und Kindern nicht kennt. Da mag allerdings das gemeinsame Zusammenziehen ein genügendes Merkmal für die freie Einwilligung sein. Aber ich brauche nicht weiter auseinanderzusetzen, daß ein so bescheidener Abschluß der Ehe nur auf Kosten der Würde der Frau sich vollziehen kann.

Der so abgeschlossenen Ehe entspricht dann auch der Inhalt. Im römischen corpus juris wird die Ehe erklärt als die communio totius vitae die Gemeinschaft des ganzen Lebens. Die Socialdemokratie erkennt eine solche Gemeinschaft nicht. Nach dem Zusammenziehen wie vor demselben gehen die Ehegatten ihren Berufsgeschäften nach, welche die Gesellschaft ihnen auferlegt hat. Der Mann sorgt nicht für die Bedürfnisse des Hauses und die Frau kennt nicht die Sorgen und Pflichten der Hausfrau, nicht die Sorgen und Pflichten der Mutter. Und diese Sorgen und Pflichten sind das Piedestal ihrer Größe, ihrer Würde, eine Größe und eine Würde, welche der geringsten Taglöhnersfrau ebenso eignet, wie der Fürstin auf dem Throne.

Diesem bescheidenen Eheabschluß entspricht auch die Dauer der Ehe. Wie die sogenannten Ehegatten ohne Dazwischenkunft eines Funktionärs eine gemeinsame Wohnung bezogen haben, so können sie auch ohne Dazwischenkunft eines Funktionärs diese gemeinsame Wohnung wieder verlassen und damit ist's mit dem ehelichen Leben zu Ende; ja nichts hindert sie, aus der einen gemeinsamen Wohnung in eine andere gemeinsame Wohnung zu ziehen, und dann findet der royalistische Ruf: le roi est mort, vive le roi, der König ist todt, es lebe der König, seine praktische Anwendung.

Ich möchte von dem socialdemokratischen Eheleben nicht scheiden, ohne einen Blick auf den Tod der socialdemokratischen Gatten zu werfen. Wenn der christliche Vater oder die christliche Mutter stirbt, dann reihen sich der Gatte und die Kinder um das Sterbelager. Sie hören die letzten Worte, sie fühlen die letzten Händedrücke, sie empfangen den letzten Segen. Und in den Schmerz um den Dahinscheidenden gießt die Hoffnung auf ein Wiedersehen über dem Grabe, auf eine Vereinigung ohne Schmerz und ohne Trennung ihren Balsam.

Die socialdemokratische Ehe besitzt keine Kinder. Die Gesellschaft hat sie als erfreulichen Zuwachs und Garantie ihres Fortbestandes an sich genommen. Der erkrankte Gatte wird in's Spital transportirt, um dort eine Pflege zu finden, die ihm ja das Haus nicht gewähren kann. Der andere Gatte geht inzwischen seinen Berufspflichten nach und wartet ab, bis der Kranke entweder zurückkehrt oder die Nachricht seines Todes ihm zukommt. Der Sterbende indeß liegt auf einsamem Lager, von seinem Bette bleiben die Tröstungen der Religion wie die Theilnahme seiner Theueren fern. Der Gedanke an die Unsterblichkeit ist mit allen Mitteln der socialdemokratischen Staatserziehung in ihm unterdrückt worden, er sieht vor sich die Vernichtung und haucht sein Leben aus, ohne sich Antwort geben zu können auf die an der Schwelle des Grabes sich erhebende Frage: wozu er denn jetzt eigentlich den Schmerz des Lebens getragen habe. Sein Ende ist die Vernichtung seines Daseins.

Ich komme zum Schlusse. Ich glaube in meinen Ausführungen gezeigt zu haben, zu welch' hohem Berufe Gott das Weib geschaffen hat, wie die vorchristliche Welt diesen Beruf mißkannt und das Weib herabgewürdigt hat.

Ich glaube gezeigt zu haben, wie die Erlösungsthat Christi die Würde und Höhe des Weibes nicht nur wieder hergestellt, sondern durch eine besondere sakramentale Heiligung dieselbe verklärt hat.

Und an diese Höhe, an diese Würde legt die Socialdemokratie ihre gottlose Hand. Wie sie keinen Gott erkennt, so erkennt sie auch nichts Heiliges im Weibe; sie ist aufrichtig gewesen, indem sie vom Mutterthiere sprach; wir aber sehen mehr in der uns von Gott gegebenen Gefährtin und Genossin unserer Freuden und Sorgen. Wir wollen sie hoch halten und schützen bis der Tod uns das Auge schließt und es wird der Socialdemokratie nie gelingen, eine so allgemeine Entwürdigung der menschlichen Familie durchzuführen. Die Frau wird bleiben, was sie ursprünglich war und durch die Erlösung wieder geworden ist, der Mittelpunkt der Familie, die Königin des Hauses, die Priesterin des Heerdes, die Pflegerin aller Tugenden, so lange bis das Kreuz über den Wolken leuchtet und Christus erscheint, um die Lebendigen zu richten und die Todten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Untersuchungsrichter gespart, ein vollständiger Neubau wäre auch nicht nothwendig. Er wolle nur die Sache in Anregung bringen, eine Eingabe werde folgen und er ersucht um wohlwollende Behandlung.

Kommerzienrath Diffené bemerkt, früher habe man zur Bequemlichkeit des Publikums möglichst viele Landgerichte errichtet, weil die Verkehrswege noch nicht so ausgedehnt waren, später hob man aus Sparsamkeitsgründen solche wieder auf, um die Gerichtshöfe lebensfähiger zu gestalten. Wenn aber Heidelberg ein Landgericht erhalte, in einer halben Stunde könne man ja Mannheim erreichen, würden ähnliche Wünsche anderer Städte folgen. Die angrenzenden Bezirke wollen auch von einer Zutheilung zu Heidelberg nichts wissen. Mannheim habe man den höchsten Gerichtshof genommen, ohne daß derartige Klagen laut geworden, deshalb werde es festzuhalten suchen, was geblieben ist. Redner macht noch auf die viele Arbeit des Vorsitzenden der Handelskammer aufmerksam, wo Unterstützung am Platze sei.

Landgerichtsdirektor v. Rotteck meint, Heidelberg hätte sein Landgericht ohne die Nähe der Stadt Mannheim nicht verloren, doch könnten in beiden Städten Landgerichte existiren, da es bei Zutheilung von Sinsheim und Wiesloch genug beschäftigt wäre, auch könnte wohl noch Eppingen dazu kommen. Von großem Vortheile wäre es aber für die Studenten, wenn diese sich in den Verhandlungen praktisch einarbeiten. Er glaube nicht, daß Mannheim geschädigt würde, dort müsse ja ein großes Landgericht bleiben. Kosten würden entstehen, dem würden aber Ersparnisse entgegenstehen und die Stadt Heidelberg müßte auch ein Opfer bringen.

Geheimer Hofrath Dr. Meyer meinte, man habe vielleicht doch zu viel kleine Gerichte aufgehoben. Hanau und Frankfurt liegen ebenso einander nahe wie Heidelberg und Mannheim, trotzdem hätten jene beiden Städte Landgerichte. Für die Studenten ist es doch ein Unterschied, ob das Gericht am Platze ist oder nicht, von Bedeutung sei auch die persönliche Berührung zwischen Theoretikern und Praktikern. Wer nach Mannheim zu Gericht fahre, dem gehe fast ein ganzer Tag verloren und umgekehrt würde dies gewiß auch in Mannheim schwer empfunden. Ein Verlust würde für Mannheim nicht entstehen, da ein kleiner Nachtheil durch die fortwährende Vermehrung des Personals bald ausgeglichen würde.

Justizminister Nokk findet den Wunsch der Universität und Bürgerschaft begreiflich, ein Landgericht würde ersterer sehr von Nutzen sein, aber im Augenblick vermag er einen gangbaren Weg nicht zu übersehen. Eine Prüfung werde eintreten, aber er hält die Schwierigkeiten für sehr groß. Mit Sinsheim und Wiesloch finde das Gericht nur geringe Beschäftigung und das Gesetz verbietet, über eine bestimmte Besetzung herabzugehen. Die Kosten würden nach der baulichen Seite erheblich sein, weil doch ein anständiger Bau verlangt würde, er glaubt, daß wir den mageren Jahren entgegen gehen, der jetzige Landtag werde den Geldvorräthen der letzten Zeit ein Ende machen. Allerdings ist es nicht einerlei für die Studenten, wo der Gerichtshof seinen Sitz habe, doch solle man die Lösung der Frage der Zukunft überlassen. Wegen Ueberlassung der Mannheimer Handelskammer werde soeben die Frage eines kleinen Nachtrags erwogen.

Freiherr v. Hornstein wünscht im Interesse der Steuerzahler, daß die Heidelberger ihre Universität, die Mannheimer ihr Landgericht behalten.

Bei Strafanstalten wünschte Freiherr Ernst August v. Göler eine besonderes Gefängniß für jugendliche Verbrecher mit mehr erzieherischem Charakter, auch solle der Termin für Zwangserziehung bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden. Er fragt, ob die Regierung schon Pläne in dieser Beziehung getroffen.

Ministerialrath v. Jagemann erwidert, die Frage wegen Errichtung einer solchen Anstalt habe sich die Regierung bereits vorgelegt. Es sei nicht gut, jugendliche und alte Verbrecher beisammen zu lassen, erstere könnte man aber als landwirthschaftliche Arbeiter ausbilden. In gewerblicher Hinsicht sei die Bruchsaler Anstalt von Nutzen; weil man dort das gewerbliche Personal besitze. Die Frage werde einstweilen vertagt, weil sie sich im Flusse befindet. Die eingeleitete Zwangserziehung kann bis zum 18. Lebensjahr und selbst bis 20 Jahre ausgedehnt werden. In Flehingen existirt eine Zwangserziehungsanstalt für Knaben, in Scheibenhardt eine solche für Mädchen, doch sind es keine staatlichen Anstalten, worüber Redner nähere Mittheilung macht. Was nach Lage der Gesetzgebung möglich, sei geschehen, was eine Reform betreffe, seien Pläne von der Regierung nicht gefaßt, weil die Meinungen noch auseinander gehen. Unser Zwangserziehungsgesetz habe aber keine engen Schranken.

Freiherr v. Hornstein glaubt, durch allzu große Humanität werde der Strafvollzug beeinträchtigt. Schwer sei es, die richtige Mitte zu finden, er fragt, ob ein Theil unserer Verbrecher nicht nach den Kolonien gebracht werden könnte.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck wünscht im nächsten Budget den Betrag für den Neubau eines Amtsgefängnisses in Freiburg zu finden, wobei er auch die Projekte zur Sprache bringt. Wegen dem Neubau der höheren Töchterschule solle es an der alten Stelle derart errichtet werden, daß der vordere Theil wegfällt.

Prälat Dr. Doll dankt der Regierung, daß für das Landesgefängniß in Mannheim ein eigener evangelischer Hausgeistlicher angestellt werden soll, was für den Verkehr mit den Gefangenen, auch nach dessen Entlassung, nur günstig wirken könne.

Ministerialrath Becher t erwidert, der gewünschte Neubau in Freiburg werde an gewünschter Stelle bald erfolgen.

Ministerialrath v. Jagemann erwidert, daß in Mannheim ein solcher Hausgeistlicher angestellt werden solle.

Damit schließt die Debatte.

Sämmtliche Titel werden dann genehmigt.

3. Der großh. Oberrechnungskammer, worüber Freiherr Ernst August v. Göler referirt. Er weist auf die Vortheile derselben hin und lobt den kürzlich verstorbenen Präsidenten Jolly, unter dessen Leitung die Oberrechnungskammer ihre hohe Bedeutung erlangt hat.

Die Vorlage wird hierauf genehmigt.

Den Schluß bildet die Berathung der Berichte der Petitionskommission über:

1. Die Bitte der Stadt Waldshut um Belassung der Eisenbahn-Betriebswerkstätte in Waldshut betreffend.

Berichterstatter Freiherr v. Rüdt beantragt Namens der Kommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag angenommen wird.

2. Die Bitten der Beamten in Bretten, Müllheim und Tauberbischofsheim, die Versetzung dieser Städte in die 2. Ortsklasse betreffend.

Der gleiche Berichterstatter beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Ministerialdirektor Seubert weist darauf hin, daß dem nächsten Landtage eine diesbezügliche Vorlage gemacht werde und vorher Erhebungen stattfinden.

Der Antrag wird darauf angenommen.

3. Die Bitte der badischen Vermessungsgeometer um etatsmäßige Anstellung betreffend.

Referent Freiherr v. Rüdt stellt Namens der Kommission den Antrag, auch diese Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Geh. Oberregierungsrath Haas bemerkt, es werde noch 10 Jahre bedürfen, bis das ganze Vermessungsgeschäft beendigt ist. Die Zahlung der Geometer erfolgt per Vertrag oder Stücklohn, früher sollte nach Abzug der Kosten 2500 M. bleiben, jetzt ist dies auf 3000 M. erhöht. Dies stelle sich im Hinblick auf Alter und Familie als ungenügend heraus, nunmehr wurde ihnen die Eigenschaft als nicht etatsmäßiger Beamter verliehen und wird bei der Anstellung die Arbeitszeit als Vermessungsgeometer als Dienstzeit angerechnet, was bei der Pensionirung in Rechnung kommt. Die Hauptschwierigkeit liegt aber darin, daß das Vermessungsgeschäft nahezu beendet und diese Geometer großentheils entbehrlich sind. Darunter sind viele bejahrte Männer, die man als Bezirksgeometer nicht mehr verwenden kann, und diese sollten in Stellungen gebracht werden, die ihre und ihrer Familie Existenz ermöglichen, was mit Ausnahme der Relikten-Versorgung kaum weitere Ausgaben verursachen würde. Er empfehle für den Fall einer Prüfung diese Frage der Regierung.

Ministerialrath Heß bestreitet nicht, daß für manche Kataster-Geometer etwas geschehen dürfe, aber für Alle könne es nicht geschehen, in diesem Sinne werde die Regierung bei Revision des Gesetzentwurfs prüfen.

Der Antrag wird ebenfalls angenommen.

4. Die Bitte der Landstraßengeometer um Erhöhung ihres Gehaltes betreffend.

Der gleiche Referent beantragt Namens der Kommission, soweit es sich um höhere Bezüge handelte, die Petition durch das vorgelegte Budget für erledigt zu erklären, über den andern Theil wegen fester Anstellung zur Tagesordnung überzugehen.

Geh. Oberregierungsrath Haas weist darauf hin, daß der Lohn pro Arbeitstag von M. 1.60 auf M. 1.70 aufgebessert werde, der Straßenwart habe noch kleine Nebenbezüge und erhalte bei Krankheit seinen Lohn. Auch gebe es bei Bedürftigkeit und Alter Unterstützungen. Der lange Verbleib der Leute beweise, daß sie zufrieden sind, es fehlt auch nicht an Bewerbern. Deßhalb werde die Aufbesserung ausreichen, von einer festen Anstellung könne keine Rede sein, da es nur Taglöhner sind.

Freiherr Ernst August v. Göler wünscht, man solle mit der Drucklegung nicht zu sparsam umgehen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Inzwischen wird dem Präsidenten die Mittheilung gemacht, daß die Budgetkommission die Gesetzesvorlage über Erhebung der Steuer in den Monaten März und April bereits berathen habe und stellte diesen Gegenstand noch auf die Tagesordnung.

Berichterstatter Freiherr v. Göler beantragt Annahme in der vom andern Hause beschlossenen Fassung und Berathung in abgekürzter Form.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist noch nicht anberaumt.

⊙ Karlsruhe, 19. Februar.

32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Schuler: In seinem Bezirk wohnen etwa 150 Männer, die im schweizer Kanton Schaffhausen arbeiten und in Folge dessen in Baden und in der Schweiz zur Gewerbsteuer zugezogen würden. Diese Leute müßten also doppelt Steuer zahlen. Ein in dieser Sache an die Kantonsregierung in Schaffhausen gerichtetes Gesuch um Steuernachlaß, sei abgewiesen worden. Trotzdem bitte er die Großh. Regierung dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Einen Weg, der Abhilfe schaffen könne, werde die Regierung zwar kaum betreten, nämlich den, diesen Leuten die badische Erwerbsteuer zu schenken; ein zweiter Weg sei möglich durch Schaffung eines diesbezüglichen Staatsvertrages mit der Schweiz. Drittens ziehe auch die badische Regierung von Schweizern, die in Baden arbeiten, keine Steuern ein. Wenn man das ändere, könne man vielleicht die Schweiz zu einem anderen Verhalten veranlassen.

Ministerialdirektor Seubert versichert, daß die Regierung die Sache im Auge behalten werde und bestrebt sei, auf dem Wege der Verhandlungen Abhilfe zu schaffen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Schuler und des Regierungsvertreters wird Ziffer 1, direkte Steuern, genehmigt und zwar die Einnahmen mit 10,869,621 M.

Abg. Heimburger beschwert sich darüber, daß ledige Beamte Wittwenkassenbeiträge bezahlen müssen; er bitte die Regierung, dahin wirken zu wollen, daß die Beträge bei Besteuerung des Einkommens in Abzug gebracht würden.

Ministerialdirektor Seubert: Das sei gesetzliche Bestimmung und könne deßhalb auf dem Wege der Verordnung eine Aenderung nicht herbeigeführt werden. Bei einer etwaigen Aenderung des Gesetzes werde man aber diesen Punkt berücksichtigen.

Abg. Rau kommt nochmals auf die Progressionssteuer zu sprechen und tritt den gestrigen Ausführungen Hug's entgegen.

Abg. Hug erwidert, daß er in Bezug auf die Progressivsteuer überhaupt nicht gegen den Abg. Rau polemisirt habe. Er habe die Progressivsteuer als eine gerechte Steuer bezeichnet und zur Veranschaulichung beigefügt, daß derjenige, der ein Einkommen von 10,000 M. beziehe, mehr als doppelt so steuerkräftig sei, als derjenige, der ein Einkommen von 5000 M. habe. Er hätte auch ein anderes Beispiel wählen und sagen können, daß derjenige, der ein Einkommen von 100,000 Mark beziehe, mehr als doppelt so steuerkräftig sei, als jener, welcher ein Einkommen von 50,000 M. habe. Er habe lediglich im Allgemeinen die Vorzüge einer Progressivsteuer geschildert, ohne auf die badische Einkommensteuer Bezug nehmen zu wollen. Was den Beizug der Reichsausländer zur Kapitalrentensteuer anbelange, so bemerke er, daß, wenn solche zur Rentensteuer beigezogen würden, Gefahr entstehe, daß sie das badische Land verlassen und sich anderwärts einen Aufenthaltsort suchen, was große wirthschaftliche Nachtheile zur Folge haben würde.

Abg. Gänner theilt die Ansicht des Abg. Hug, daß man Reichsausländer nicht besteuern solle und bittet die Regierung bei etwaiger Behandlung dieses Gegenstandes mit Vorsicht vorzugehen.

Das Erträgniß der indirekten Steuern beträgt für beide Jahre 9,659,006 M.,
die Weinsteuer 1,588,834 „

Abg. Blankenhorn fragt an, ob die lästigen Uebergangsscheine bei Weintransporten nach Elsaß und Württemberg nicht in Wegfall kommen können.

Ministerialdirektor Seubert stellt eine diesbezügliche Prüfung in Aussicht.

Die Biersteuer beträgt	4,804,148 M.
„ Fleischsteuer „	619,143 „
„ Liegenschaftssteuer beträgt	2,646,881 „
„ Justiz- und Polizeigefälle betragen	4,079,987 „
Verschiedene Einnahmen	274,742 „

Die Summa aller Einnahmen mit 49,766,712 M. wird genehmigt.

Abg. Hug bemerkt zum Titel Zollverwaltung, daß eine Mehreinnahme zu verzeichnen sei, diese sei jedoch auf verminderte Ausgaben zurückzuführen.

Abg. Schuler kommt auf die dienstfreien Tage der Grenzaufseher zu sprechen. Manche hätten das ganze Jahr keinen freien Sonntag. Ihren religiösen Pflichten könnten diese Leute nur auf Kosten ihrer Gesundheit genügen; einen freien Tag ohne vorhergehenden Nachtdienst gebe es auch nicht. Beim schlechtesten Wetter müßten sie Nachts oft 5 Stunden Posten stehen. Dabei stehe ihnen nicht einmal eine Schutzhütte zur Verfügung. Ohne Rücksicht auf das Wetter müßten sie zur festgesetzten Stunde auf die Minute an dem vorher bestimmten Ort eintreffen. Von Rücksichten sei bei den Vorgesetzten keine Rede. Ledigen Beamten würden oft die schöneren Dienstwohnungen zugetheilt, während verheirathete Leute sich mit ganz kleinen Wohnungen begnügen müßten. Auch die Kleidung lasse Manches zu wünschen übrig; über die Gehaltsverhältnisse beständen die gleichen Klagen wie bei anderen Beamten auch; ebenso seien sie bei Krankheiten ganz auf sich angewiesen.

Ministerialdirektor Seubert erkennt den schwierigen Dienst dieser Beamten an. Die dienstfreien Tage und Sonntage seien gesetzlich geregelt. Von der strengen Dienstausübung könne im Interesse der Grenzkontrole nicht abgegangen werden. Die Dienstkleidung sei ebenfalls ausreichend.

Abg. Beneden. Auch er könne die vom Abg. Schuler vorgetragenen Klagen der Grenzaufseher bestätigen. Die Erklärungen des Regierungsvertreters seien da nicht ganz zutreffend. Ueberhaupt lasse die Fürsorge für die Grenzaufseher viel zu wünschen übrig; auch die Mäntel seien nicht so, wie der Regierungsvertreter geschildert habe. Mit Disziplinarstrafen werde gegen diese Leute viel zu streng vorgegangen, so habe in Konstanz ein Grenzaufseher 24 Stunden Arrest bekommen, weil ihm seine Frau an einem heißen Julitage als er auf Posten stand ein Glas Bier holte. Der Uebertritt in bessere Stellen, wie dies früher möglich war, sei ihnen jetzt ebenfalls abgeschnitten. Die Regierung möge diese Beschwerden nach Möglichkeit aus der Welt schaffen.

Ministerialdirektor Seubert sagt eingehende und gewissenhafte Prüfung der Verhältnisse zu.

Abg. Schuler bemerkt bezüglich des dienstfreien Sonntages, daß die vom Regierungskommissär angeführte Verordnung, wonach monatlich 2 Sonntage frei sein sollten, in manchen Kreisen in Vergessenheit gerathen, da ein dienstfreier Sonntag thatsächlich nicht vorhanden sei. Die neue Verordnung entspreche nicht der vom Reiche eingeführten Arbeiterschutzgesetzgebung, welche einen dienstfreien Sonntag von 24 Stunden vorschreibe, die Schweiz gewähre ihren Eisenbahnbeamten viel mehr freie Zeit, obgleich dies beim Eisenbahndienst viel schwieriger sei. Statt, daß man den Grenzkontroleuren die Befugniß ertheile, bei strenger Kälte den Dienst abzukürzen, hätte er gewünscht, daß bei solchem Wetter der Dienst abgekürzt werden müsse, damit die Grenzaufseher nicht von der Gunst und Ungunst ihrer nächsten Vorgesetzten abhängen. Bezüglich der Grenzkontroleure bringe er deren Wunsch um freie Eisenbahnfahrt bei ihren Dienstreisen in Erinnerung.

Ministerialdirektor Seubert wiederholt das Wohlwollen, das die Regierung für die Beamten hege.

Abg. Birkenmeyer kommt auf die Bitte der Grenzkontroleure um freie Eisenbahnfahrt zu sprechen. Das Aversum genüge nicht, auch hätten ihre Kollegen in Konstanz freie Fahrt auf den Dampfbooten.

Abg. Beneden kommt nochmals auf seine vorgetragenen Beschwerden zurück.

Die Gesammtausgabe dieses Titels mit 3,937,930 M. wird genehmigt.

Im außerordentlichen Etat 34,150 M.

Bei Titel 4, Einnahmen der Zollverwaltung, bemerkt Abg. Hug als Berichterstatter, daß die Einnahmen der Zollverwaltung im Wesentlichen aus der Reichskasse fließen und zwar als Vergütung für die Kosten der Grenzzollverwaltung und Verwaltung der Reichssteuern. In Folge des Beamtengesetzes haben sich die Ausgaben für Gehalte erheblich vermehrt und sah sich daher die Regierung veranlaßt, höhere Anforderungen an die Reichskasse zu stellen. Da in Folge des Beamtengesetzes die Durchschnittssätze für die Beamtenbesoldungen bei uns hinweggefallen seien, während dagegen im Etat des Reichshaushaltes solche noch bestehen, so sei es nöthig gewesen, die Anforderung des Ersatzes für die Beamtengehälter in der Form von Durchschnittssätzen bei der Reichsregierung geltend zu machen. Ueber die Art und Weise wie die von der badischen Regierung an die Reichsregierung geforderten Durchschnittssätze gebildet wurden, gibt Redner näheren Aufschluß und bemerkt, daß die deßfallsigen Anträge der badischen Regierung noch nicht erledigt seien, sondern in den Ausschüssen des Bundesrathes berathen werden.

Darauf werden die Einnahmen mit 4,258,200 M. für beide Jahre genehmigt.

Nach längeren Verhandlungen über die Bildung verschiedener Kommissionen wird die Sitzung um $^1/_2$1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Weinsteuergesetzes betr. Berichterstatter Abg. Reichert. 3. Berathung der Berichte der Petitionskommission a. über die Bitte des Eisenbahnschaffners a. D. Theobald Schweikardt in Heidelberg um Gewährung einer Pension. Berichterstatter Abg. Rüdt; b. über die gleiche Bitte des Schaffners a. D. Albert Bruder in Freiburg. Berichterstatter Abg. v. Bodman.

Lokales.

Karlsruhe, 20 Februar.

* **Katholischer Arbeiterverein.** Auf die morgige Versammlung, in der Herr Dekan Benz, der Vereinspräses, einen Vortrag halten wird, sei auch an dieser Stelle besonders aufmerksam gemacht.

⊙ **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer II vom 13. Februar unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektor Fischler. 1. Das Schöffengericht Ettlingen hatte den 35jährigen Müllerburschen Bernh. Wahl von Binzingen, der sich am 11. November v. J. in der Mühle des Franz Wachter in Ettlingen des Hausfriedensbruchs und der Körperverletzung schuldig gemacht haben soll, zu zwei Monat und 3 Tage Gefängniß verurtheilt. Hiergegen legte Wahl die Berufung ein und zwar mit Erfolg, denn der Angeklagte wurde in heutiger Sitzung nur wegen Hausfriedensbruchs und zwar mit 1 Woche Gefängniß bestraft. — 2. Verworfen wird die Berufung des 24 Jahre alten Kutschers Wilhelm Gustav Reinfarth und des 32 Jahre alten Fuhrmanns Karl Jos. Reinfarth von Bruchsal, gegen die das Schöffengericht Bruchsal in seiner Sitzung vom 22. Dezember wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung, die dieselben am Abend des 7. November v. J. in der Wohnung ihrer Stiefmutter sich zu Schulden kommen ließen, und zwar gegen ersteren 12 Tage Gefängniß und gegen letzteren 8 Tage Gefängniß ausgesprochen hatte. — 3. Der Wirthin zum „Rebstock“ in Bruchsal schwindelte der schon wiederholt vorbestrafte 42jährige Kaufmann Arno Falder von Schellenberg für 1.70 Mk. Speise und Getränke ab, indem er sich ihr gegenüber als Revisor beim Finanzministerium ausgab. Er erhält wegen Betrugs 6 Monat Gefängniß; auch werden ihm die bürgerlichen Ehrrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. — 4. Wegen Betrugs wird die im Jahre 1868 geborene Dienstmagd Madalena Müller von Gölshausen zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt. Dieselbe hatte mit dem Versprechen in den Dienst zu treten, sich am 17. Nov. v. J. von der Schwanenwirthin in Bruchsal ein Haftgeld von 3 Mk. geben lassen, ohne aber ihren Verpflichtungen nachzukommen. — 5. Des Diebstahls und des Betrugs ist der 28 Jahre alte, schon mehrfach auch mit Zuchthaus vorbestrafte Karl Gottlieb Armbrust von Peranse angeklagt. Im Laufe des Monats Mai v. J. hat er einem Wirthe in Dillstein eine wollene Joppe und einen Filzhut, Gegenstände im Werthe von 15 Mk., entwendet und zwei andere Wirthe im gleichen Ort um die Beträge von 50 und 15 Pf. geprellt. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 4 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust. — 6. Von der Anklage wegen unerlaubter Auswanderung wird der Landwirth Johann Deubel von Neuburgweier, den das Schöffengericht Ettlingen zu 100 Mk. Geldstrafe in erster Instanz verurtheilt hatte, freigesprochen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Febr. Für das neue Ministerium wird hauptsächlich Ribot genannt, der die Mitwirkung Constans' und Freycinet's zu erreichen suchen soll. Falls sich diese weigern, nennt man Bourgeois für Inneres und Godefroy Cavaignac für Krieg, ferner Perier für Finanzen und Viette für Justiz. Diese Kombination Ribot ist von einer opportunistischen Gruppe in Umlauf gesetzt, an deren Spitze Reinach, Arène und Proust, drei Freunde Gambetta's, stehen; man vermuthet, daß das Ministerium Ribot von diesen nur als Uebergang geplant sei zu einem Kabinet Ferry. Der Gedanke der Auflösung der Kammern gewinnt an Boden in politischen und Journalistenkreisen.

Haus- und Landwirthschaftliches.

— Kleine Ursachen, große Wirkungen — auch in der Milchwirthschaft. In einer Molkerei, in der etwa 4000 Pfund Milch täglich auf Butter verarbeitet werden, zeigte die Butter bald nach Beginn der Winterfütterung einen abweichenden, einigermaßen unbestimmten, aber hinreichend unangenehmen Beigeschmack, so daß die Abnehmer mit Recht die Waare beanstandeten. Im Betriebe war alles in Ordnung, es mußte also dem Futter die Schuld beigemessen werden. Der Betriebsleiter ließ, um den Fehler ausfindig zu machen, die Milch von sämmtlichen Lieferanten einzeln verbuttern und fand sehr bald die schuldige Milch heraus. Diese lieferte ihrer Menge nach zu den 4000 Pfund etwa 600 Pfund, und wie kam es, daß diese 600 Pfund Milch das Butterungsergebniß von 4000 Pfund verderben konnten? Nun, der Lieferant betrieb eine Stärkefabrik und verarbeitete neben großen Mengen gesunder, ganz geringe Mengen gefrorener Kartoffeln; die Fütterung derselben hatte sodann die geschilderte Wirkung. Der Butterfehler verschwand, sobald der betreffende Lieferant die gefrorenen Kartoffeln nicht mehr mit verarbeitete. Wir sehen also an diesem Beispiele recht deutlich, welche unscheinbare Mengen verdorbenen Futters eine schlechte Butter erzeugen.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 18. Febr. Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 8 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 50, 56 Pfg., Rindfleisch 60, 64, 66, 68 Pfg., Schweinefleisch 64, 66, 68 Pfg., Kalbfleisch 64, 66, 68 Pfg., Hammelfleisch 60, 70 Pfg. — Marktpreise in der Woche vom 13. bis 18. d. Mts.: Viktualien: Fleisch: 500 Gramm Ochsen 64, 72 Pfg., Rind 64, 68 Pfg., Hammel 60, 70 Pfg., Schweine 64, 68, geräuchert 85 Pfg., Kalb 64, 66, 68 Pfg.; Brod: 450 Gr. weißes 20, 1400 Gr. schwarzes 46 Pfg.; Mehl: 500 Gr. weißes 24, schwarzes 20 Pfg., 1 Liter Erbsen 18 Pfg., Bohnen 18 Pfg., Linsen 30 Pfg., 500 Gr. Reis 32 Pfg., Gerste 28 Pfg., Gries 24 Pfg., 50 Kilo Kartoffeln 3.30 Mk., 500 Gramm Butter 1.10 Mk., Rindschmalz 1.20 Mk., Schweineschmalz 85 Pfg., 1 Liter Milch 18 Pfg., 6 Stück Eier 48 Pfg., 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig. —

Wertheim, 17. Febr. Der heutige Viehmarkt war durch den starken Schneefall sehr beeinträchtigt und nur mit 120 Ochsen, 40 Kühe, 10 Kalbinnen und 30 Stück Kleinvieh betrieben. Das Geschäft war demgemäß nicht belangreich. Zum Schweinemarkt wurden 30 Stück beigebracht und das Paar je nach Größe, von 24 bis 34 M. verkauft.

Köln, 18. Febr. 25. Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie. (Ohne Gewähr.) Der Hauptgewinn von 75,000 Mk. auf Nr. 265,776.

1500 Mk. auf Nr. 167,596 99,214 95,595 141,795 9721 69,634.

600 Mk. auf Nr. 320,949 271,658 207,505 217,095 348,254 267,924 213,332 299,184 368,276 342,952 81,524 347,948 51,966.

300 Mk. auf Nr. 299,916 164,892 321,909 45,73 40,596 75,719 84,612 346,746 190,513 33,928 30,854 190,057 170,040 150,756 74,519 155,128 313,895 97,952 32,276 284,456 226,625 8,451 50,111 265,164 19,413 320,959 79,988 307,409 331,634 122,179 129,925.

Bei der heute Nachmittag fortgesetzten Ziehung wurden folgende Gewinne gezogen: 30,000 Mk. auf Nr. 225,014. 6000 Mk. auf Nr. 245,952 278,486. 3000 Mk. auf Nr. 283,145. 1500 Mk. auf Nr. 53,221 11,477.

600 Mk. auf Nr. 267,409 315,178 220,190, 326,237 292,877 165,017 261,755 72,289 175,186 205,833.

300 Mk. auf Nr. 317,773 89,184 231,241 196,399 235,390 166,825 315,708 44,555 5,475 315,550 95,099 99,068 24,042 335,373 320,892 183,943 240,675 3060 254,462 97,285 304,306 329,126 348,621 184,121 211,178.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebot: 19. Febr. Dr. Georg Müller von Grimma, Professor in Göttingen, mit Katharina Müller von Berlin.

Geburten: 13. Febr. Ottokar, Vater Franz Wokalek, Kleidermacher. — 17. Febr. Rosa Luise, Vater Robert Beck, Schlosser. — 18. Febr. Marie Augusta Adelsine, Vater Maximilian v. Poseck, Sekonde-Lieutenant. — Karl, Vater Leopold Kühr, Schreiner.

Todesfälle: 17 Febr. Marie, alt 2 Jahre, Vater Theodor Ring, Taglöhner. — 18. Febr. Emma, alt 2 Jahre, Vater Gustav Philipp, Metzger. — Marie, alt 11 Jahre, Vater Hans Bunte, Hofrath und Professor. — Ludwig Mohr, Postassistent, ledig, alt 22 Jahre.

☞ Der heutigen Auflage für die Stadt und Ettlingen liegt ein Prospekt der Agentur der Literarischen Anstalt in Karlsruhe (Herrenstraße Nr. 34) bei, worauf wir an dieser Stelle besonders hinweisen.

Soeben erschien:

Der hl. Rock zu Trier und seine Gegner.

Von Dr. Willems, bischöflicher Sekretär. Mit 4 Illustrationen und einem Lichtdruckbilde „Die Elfenbeintafel“.

120 Seiten; Preis Mark 1.00

Die Broschüre bildet eine werthvolle Ergänzung zu des Verfassers vorigjähriger Schrift „Der hl. Rock zu Trier“. Es werden u. A. die Gegenschriften Gildemeister's und von Sybel's, dann die von Jastowski, Thümmel, Beneke, Cassel, Schnellbewin ꝛc. einer Würdigung unterzogen.

Trier. Paulinus-Druckerei.

Zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße 34.

Hainstadt in Baden.

Eine mehrtheils neue

Orgel

mit 8 Register, wird um 1000 Mark abgegeben. 2.1

Der Betrag kann auch 4⁰/₀ stehen bleiben.

Joh. Mayer, Orgelbauer.

Bekanntmachungen, Versteigerungen ꝛc.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung. Die Großh. Bezirksforstei Karlsruhe versteigert aus Domänenwaldungen mit Borgfristbewilligung I. am Dienstag, 23. Februar l. J., Morgens halb zehn Uhr beginnend, im Gasthaus zur Krone in Eggenstein, aus Distrikt Neupforzerkopf: 10 Eichen, 44 Eschen, 24 Rüstern, 17 Ahorn, 25 italienische, kanadische und Silber-Pappeln und 19 Schwarz-Pappeln; 32 Ster hartes und 345 Ster weiches gemischtes Prügelholz, sowie circa 26000 gemischte Normalwellen. Vorzeiger des Holzes: Domänewaldhüter Keller in Eggenstein. Die Versteigerung des Wellenholzes beginnt nicht vor 12 Uhr; II. am Mittwoch, den 24. Februar l. J. Morgens halb 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zur Schwane in Forchheim, aus Distrikt Kastenwörth: 56 Eichen, 11 Eschen, 37 Rüstern, 64 italien. Pappeln, 13 Silberpappeln und 10 Weidenstämme; III. am Donnerstag, 25. Februar l. J. Morgens halb zehn Uhr beginnend, im Gasthaus z. Schwane in Forchheim, aus Distrikt Kastenwörth: 4 Ster eichenes Scheitholz, 413 Ster hartes und 197 Ster weiches gemischtes Prügelholz, sowie 113 Ster gemischtes Stockholz, ferner ca. 11600 gemischte Normalwellen. Vorzeiger des Holzes: Domänewaldhüter Fütterer in Forchheim und Rastetter in Darlanden. Die Versteigerung des Wellenholzes beginnt nicht vor ein Uhr Mittags. — Die Domänenwaldhüter fertigen auf Verlangen Auszüge aus den Listen. — Die Kaufliebhaber werden ersucht, das Holz vor der Versteigerung zu besichtigen.

Fahrnißversteigerung. Aus dem Nachlaß der Frau Leopold Wich Wwe. werden am Montag, den 22. d. Mts., früh halb 9 Uhr, im Haus Nr. 295 am Kirchenplatz gegen Baarzahlung versteigert: Frauenkleider, Weißzeug, verschiedene Möbel, Küchengeschirr und sonstige Gegenstände. Ettlingen, 18. Februar 1892. Der Waisenrichter: A. Weber.

Madopolam, Shirting, Chiffon, Damast, Pique, Croisé, Sammet, Futterstoffe in 1/1 (50 mtr.) und 1/2 (25 mtr.) Stücken

J. Streit in Ettlingen empfiehlt

Muster & Preisliste frei. 24.16.

1000 Briefmarken, ca. 170 Sorten, 60 Pfg. — 100 verschiedene überseeische 2,50 Mk. — 120 bessere europäische 2,50 Mk. bei G. Zechmeyer, Nürnberg. Ankauf. Tausch. 25.29

Gottesdienst.

Sonntag, den 21. Februar 1892.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.

6½ Uhr Frühmesse.
7½ Uhr hl. Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Bopp.
11½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Dekan Benz.
2½ Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.

Liebfrauenkirche.

6½ Uhr Frühmesse.
8½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Mutzler.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kurat Brettle.
3 Uhr Vesper.

Katholische Pfarrkirche im Stadttheil Mühlburg.

Früh ½7 und ½8 Uhr Austheilung der heiligen Kommunion.
9½ Uhr Hauptgottesdienst.
2 Uhr Christenlehre und Herz-Mariä-Bruderschaftsandacht.

Ettlingen.

6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schülergottesdienst mit Homilie.
9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
1½ Uhr Christenlehre für die Mädchen.
2 Uhr Vesper.

A. Laumann'sche Verlagshandlung. Dülmen i. W.

Für den Märzmonat.

St. Josephsbüchlein. Gebete und Andachtsübungen zur Verehrung des heiligen Joseph. Betrachtungen für den Monat März, nebst Beispielen. Von P. Joseph Alois Krebs. 12. Auflage. 50 Pf. geb. in Callico 75 Pf.

P. H. Saintrain, **Andacht zum heiligen Joseph** für Novenen und für den Märzmonat. Von C. Jaspers, Kaplan. 50 Pf. geb. 75 Pf.

St. Joseph hilft! Vollständiges Lehr- und Gebetbuch für Seelen, welche die Herrlichkeiten des heiligen Joseph näher kennen zu lernen und aus seinen Gnadenquellen zu schöpfen wünschen. Von J. B. Toussaint, Priester. 3. Auflage. M. 1.20, geb. 2 M.

März-Blüthen, oder: Kurze Andachtsübungen zu Ehren des heiligen Joseph auf jeden Tag des Monats März. Bestehend aus 31 Blättchen. Preis 15 Pf.

St. Josephs-Monat. Enthaltend: 1. das Leben des heiligen Joseph, des Nährvaters Jesu, 2. die Beweggründe, den heiligen Joseph zu ehren und auf ihn zu vertrauen, 3 verschiedene Andachtsübungen zu Ehren des heiligen Joseph. Von Nikolaus Kneip, Pfarrer. 50 Pf., geb. 75 Pf.

St. Thomasbüchlein für die sechs Sonntage zu Ehren des Engels der Schule, des heiligen Thomas von Aquin. Von P. H. J. Pflugbeil, O. Pr. 2. Auflage. 40 Pf., geb. 65 Pf.

Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstraße 34.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zum Neubau der katholischen Pfarrkirche mit Thurm und Sakristei zu **Zizenhausen,** Amt Stockach, sollen nachstehende Arbeiten auf dem Wege des öffentlichen Angebots in Accord gegeben werden und zwar:

	a) Kirche:	b) Thurm:	c) Trockenlegung u. Kanalisation:
1. Erdarbeiten veranschlagt zu	1699 ℳ 10 ₰	126 ℳ — ₰	720 ℳ — ₰
2. Maurerarbeit	46815 „ 92 „	6714 „ 12 „	2086 „ 16 „
3. Steinhauerarbeit	17296 „ 07 „	1202 „ 23 „	157 „ 72 „
4. Zimmermannsarbeit	7219 „ 28 „	411 „ 50 „	— „ — „
5. Schmiedarbeit	592 „ — „	256 „ 39 „	— „ — „
6. Cementröhrenlieferung	— „ — „	— „ — „	920 „ — „

Die Pläne, Ueberschlagsauszüge und Arbeitsbedingungen liegen bei katholischem Stiftungsrath für Zizenhausen in Hindelwangen zur Einsicht der sich meldenden Unternehmer auf und sind die diesbezüglichen Angebote bis längstens

Samstag, den 12. März, Nachmittags 4 Uhr,

in Procenten des Ueberschlags ausgedrückt, verschlossen und mit Aufschrift „Angebot“ versehen, ebendaselbst portofrei einzureichen.

Konstanz, den 17. Februar 1892. 2.1

Erzbischöfliches Filialbauamt.

Belzer.

Haushaltungsschule „Maria Hilf“

zu **Wiesholz** bei Ramsen, Canton Schaffhausen.

Der **Sommerkurs** beginnt **am 15. März.** Die Anstalt ist bestrebt, die Lehrtöchter durch eine gründliche theoretisch-praktische Ausbildung in allen Fächern des Hauswesens zur selbständigen Führung einer Haushaltung zu befähigen. Hauptfächer sind: Religionsunterricht, Buchhaltung, deutsche und französische Sprache, Kochen, Gemüsebau, Waschen, Bügeln, Gesundheitslehre, Krankenpflege, weibl. Arbeitsunterricht, Gesang, Klavier, Zither, Guitarre u. s. w. 2.2

Pensionspreis für's ganze Jahr 320 Mark.

Die Anstalt, bestens empfohlen durch mehrere Bischöfe u. a. kirchliche Würdenträger, ist nur eine Stunde von der badischen Eisenbahnstation Singen entfernt.

Auskunft ertheilt die Vorsteherin **Schwester Augustina.**

An die katholischen Badener

richte ich hierdurch die herzinnige, flehentliche Bitte, den in **Berlin,** wie allgemein bekannt, herrschenden Mangel an katholischen Kirchen auch dadurch mit beseitigen helfen zu wollen, daß sie mir einen Baustein zur Errichtung einer **Kirche** für die bisher auf eine ermselige **Capelle aus Fachwerk** angewiesene **Pius-Gemeinde** recht bald einsenden. Wir möchten noch gern im Herbste dieses Jahres den Bau beginnen, aus eigener Kraft aber ist die Piusgemeinde, die **ärmste** aller Berliner katholischen Gemeinden, nicht im Stande, das noch Erforderliche aufzubringen. Darum nochmals katholische Glaubensgenossen im katholischen Badener Lande, die Ihr gewiß manchen Verwandten oder Bekannten hierselbst habet, helft uns, damit wir bald in einer massiven **Kirche** statt in einem morschen Fachwerkbau Gottesdienst halten können. Gott soll's lohnen! Die Gemeinde betet täglich mit dem Unterzeichneten nach der hl. Messe ausdrücklich „für die Wohlthäter der Pius-Kapelle“, im Juni wurden für dieselben 4 Hochämter gelesen und im November 4 Requiems für die verstorbenen Wohlthäter abgehalten. 25.8

Pfarrer Frank bei St. Pius, Berlin Pallisadenstraße 73.

H. Maurer, Pianolager,

Karlsruhe, Friedrichsplatz 11,

empfiehlt in **grossartiger Auswahl** und zu **äusserst billigen Preisen:**

Flügel und Pianinos

von **Bechstein, Berdux, Francke, Hagspiel, Lipp, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann etc.**

Einfache solide Pianinos, kreuzsaitig, zu 450 M.

Deutsche u. amerikanische Harmoniums.

Meine sämmtlichen Instrumente zeichnen sich durch **vollendete Schönheit des Tones, sowie höchste Solidität aus** und lade ich bei Bedarf zu deren Prüfung höflichst ein. 40.1

Umtausch gespielter Instrumente, grosse Pianoleihanstalt. Stimmungen, eigene Reparaturwerkstätte.

Jeder

Neubau

wird

sofort bewohnbar

selbst für Kranke durch Austrocknen mit den patentirten **v. Kosinski'schen** Trockenapparaten. Vom Königl. Preuss. Ministerium angelegentlich empfohlen. Amtlich festgestellter **Wassergehalt vor** der Austrocknung im Mörtel 6,8 Procent, Stein 11,1 Procent. — **Nach** der Austrocknung im Mörtel 0,4 Procent, im Stein 0,1 Procent. — **Mauerwerk und Verputz werden gefestigt.** Die Apparate sind **Leihweise** zu erhalten von

A. W. Andernach in Beuel am Rhein.

12.8 Ausführliche Prospekte gratis und franko.

Der

Badische Verein für Geflügelzucht,

mit dem Sitze in Karlsruhe,

hält am **Sonntag, den 21. Februar d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im **Hotel Tannhäuser** (Jagdklublokal), Kaiserstraße 146, dahier, seine alljährliche, statutengemäße

General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins.
2. Rechnungsablage des Kassierers.
3. Bericht über die Zuchtstationen.
4. Berathung des Voranschlages.
5. Anträge und Wünsche seitens der Mitglieder.
6. Neuwahl für die durch das Loos ausscheidenden Vorstandsmitglieder. 2.2

Wir bitten im Interesse der Sache und des Vereins um zahlreiche Betheiligung.

Karlsruhe, 20. Januar 1892.

Der Vorstand: B. Kirchenbauer. **Der Kassen- u. Schriftführer:** Th. Schütz.

Baden-Baden. — Conversationshaus.

Samstag, den 27. Februar 1892, Abends 8 Uhr:

GROSSER MASKEN-BALL

in den

festlich decorirten und brillant beleuchteten Sälen des Conversationshauses.

Zwölf Preise

worunter 2 Gruppenpreise von Mk. 150 und 100 Mk. in Baar für originelle Gruppen von mindestens 3 Personen; ferner 5 Damen- und 5 Herren-Preise den schönsten oder originellsten Damen- und Herren-Costümen

im Gesammtwerthe von 600 Mark.

Verloosung einer Anzahl werthvoller Gewinne.

2.2 Zwei Ball-Orchester.

Eintrittspreis mit Loos-Nummer 3 Mark.

Das Städtische Cur-Comité.

Karlsruhe. Colosseum. Karlsruhe.

Waldstrasse.

Jeden Tag Abends 8 Uhr beginnen

Vorstellungen

von nur Künstlern I. Ranges.

Jeden Sonn- und Feiertag:

Zwei grosse Vorstellungen

Anfang 4 und 8 Uhr.

Bis auf Weiteres jeden Mittwoch Nachmittags 3 Uhr:

Große Gala-Kinder-Vorstellung.

Alles Nähere die Plakate.

Die Direktion.

NB. Samstag, den 20. d. M., **keine** Vorstellung.

Friedrich Blos,

Grossherzogl. Hoflieferant,

F. Wolff & Sohn's Détail,

Kaiserstrasse 104,

Ecke der Herrenstrasse,

KARLSRUHE,

empfiehlt sein

Grosses Lager

von

Leder-, Holz- und Galanterie-Waaren.

Bronzen, Majoliken, Fächer jeder Art.

Trauer- und Fantasie-Schmuck.

Parfümerien, Seifen- und Toilette-Artikel.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Ladenwechsel sämmtlicher

Schuhwaaren

zum Fabrikpreise. 40.5

Bei Einkauf von Mk. 20.— gewähre noch 5⁰/₀ Rabatt.

Bestellungen nach Maass, sowie Reparaturen werden prompt und solide ausgeführt.

Carl Goldmann, Schuhmacher,

235 Kaiserstraße 235.

Vom 23. April ab befindet sich mein Geschäft in unveränderter Weise

227 Kaiserstrasse 227.

Vereine.

Museums-Gesellschaft: Samstag, 20. Febr., Abends 8 Uhr, Tanzunterhaltung.

Liederkranz: Samstag, 20. Februar, Kaffeekränzchen in den Räumen der Gesellschaft Eintracht.

Kasinogesellschaft Liederkranz Mühlburg: Sonntag, 21. Februar Abends halb 8 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch Maskenball.

Liedernarrhalla: Sonntag 21. Febr. Abends halb 8 Uhr Kaffeekränzchen in der Eintracht.

Festhalle.

Sonntag, den 21. Februar 1892

Nachmittags ½4 Uhr:

CONCERT

National-Musik

gegeben von der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments.

Musikdirigent: Boettge.

Eintritt: Abonnenten 20 Pf., Nichtabonnenten 50 Pf.

Baumwolle,

auffallend billig.

einfarbig, melirt, gespritzt und schwarz (Mülhauser schwarz), in guten, waschechten Qualitäten empfiehlt

Wilh. Rupp,

Kaiserstraße 135 beim Marktplatz.

Eine Parthie zurückgesetzter Baumwolle zu Fabrikpreisen.

Grosses Lager in feinen, fertigen

Tuch- u. Kammgarn-Anzügen

in Jaquette-, Gehrock- und Frack-Façons zu 32, 35, 38, 40, 42, 45, 50 bis 65 Mark.

Anfertigung nach Maass im eigenen Atelier unter Leitung eines durchaus bewährten Zuschneiders. 10.4

N. Breitbarth,

Kaiser- u. Lammstrassen-Ecke.

Beste und billigste Bezugsquelle [illegible]

Bettfedern.

[illegible]

Für mein Colonialwaaren-, Spezerei- und Delikatessengeschäft suche einen jungen Mann aus guter Familie als

Lehrling.

Kost und Wohnung im Hause.

Adolf Leo, Mannheim.

Offene Lehrstelle.

Suche für mein Thee- und Delikatessen-Geschäft einen jungen Mann aus besserer Familie mit guter Schulbildung in die Lehre. Eintritt pr. 1. April, event. auch früher. 3.3

Ed. Messmer, Baden-Baden.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein junges braves Mädchen, das auch Liebe zu Kindern hat und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sofort Stelle in einer katholischen Familie. Offerten unter **Nr. 69** an die Expedition dieses Blattes. 2.1

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen, 21 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, sucht auf Ostern Stelle als Zimmermädchen. Offerten unter **Nr. 7?** befördert die Exp. d. Bl. 2.1

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Heute Sonntag, den 21. Febr. 1892, Abends 7 Uhr im großen Saale:

Monats-Versammlung.

Von 7—8 Uhr Auflage und Aufnahme neuer Mitglieder.

8 Uhr: Vortrag des hochw. Herrn Präses und Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 30 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—

Vom 21. Februar bis mit 27. Februar:

Holland.

II. Cyclus.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 21. Febr. 27. Abonnem.-Vorstellung. **Rienzi, der letzte der Tribunen.** Große tragische Oper in fünf Akten von R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Stadtgartentheater Karlsruhe.

Sonntag, den 21. Febr. 4. Vorstellung des Großh. Hoftheaters. **Doktor Klaus.** Lustspiel in 5 Akten von Ad. L'Arronge. Max v. Boden: Herr Panzer vom Hoftheater in Darmstadt als Gast. Anfang 4 Uhr.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Küttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Haffner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.